Votum zu Investitionsplanung

Die Klimaneutralität (mind. 95 % Reduktion, §3 EWG) soll in Berlin insgesamt 2045 erreicht werden.
Die öffentliche Hand soll dabei vorbildhaft wirken (§7 EWG Berlin) und in der Landesverwaltung bis 2030 CO2-Neutralität erreichen (§8 EWG Berlin).

Mit jeder abgegebenen Investitionsplanung stellt der Bezirk für die von seinen Liegenschaften verursachten CO2-Emissionen wesentliche Weichen.
Der Entwurf der Investitionsplanung 2023–2027 des Bezirks ist bereits beim Senat abgegeben. Die BVV kann jedoch noch Änderungen beschließen, die dem Senat nachgereicht werden.

Da die öffentliche Verwaltung auf dem Weg zur Klimaneutralität vorbildhaft wirken soll und spätere Umbauten in der Regel teurer werden, ist es das **Votum des Klimabeirats**,

1. in bezirklichen Gebäuden bei Sanierung oder Ersatz von Heizungen ab sofort **nur noch CO2-neutrale Heizungen auszuschreiben**.
2. dies **in der** jeweils beim Land eingereichten **Investitionsplanung des Bezirks** explizit zu **verankern** (zukünftig schon im Entwurf des BA).
3. **Wo Zielkonflikte** mit anderen Entscheidungen der BVV oder des Landes unlösbar erscheinen, werden für diese bei Erstellung des BA-Entwurfs mit BVV, Senat und Experten **nach Lösungen gesucht**.